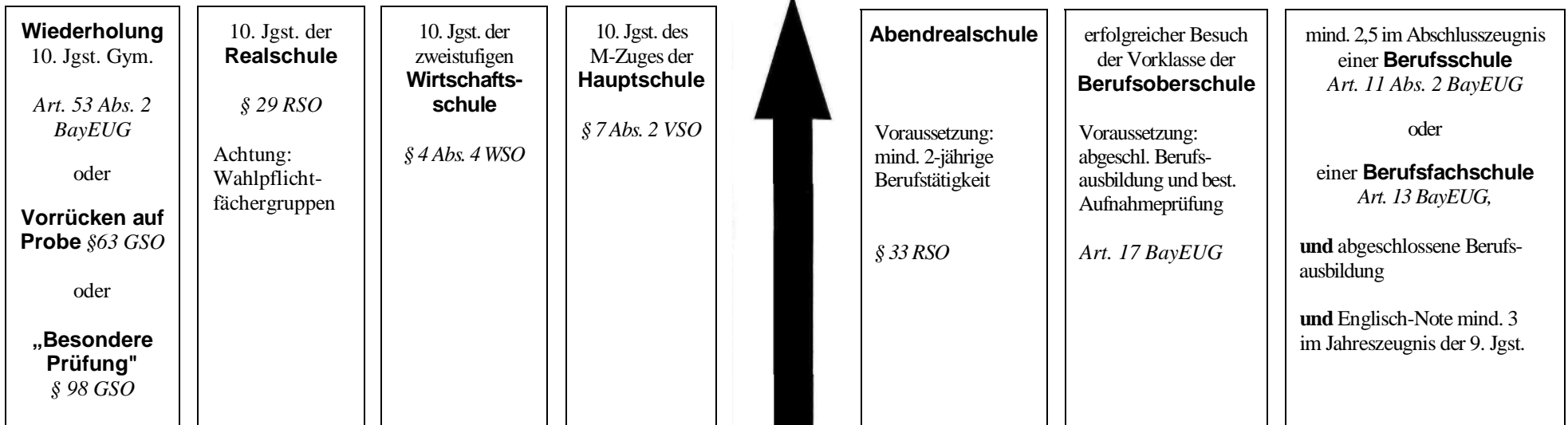


Wege zum „mittleren Schulabschluss“¹ für Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ohne Vorrückungserlaubnis

MITTLERER SCHULABSCHLUSS



10. JAHRGANGSSTUFE GYMNASIUM (*ohne Vorrückungserlaubnis*)

Für eine zielgerichtete Beratung ist grundsätzlich eine eingehende Einzelfallprüfung notwendig.
Wenden Sie sich dafür bitte an unsere Beratungslehrkraft OStRin L. Wagner

¹ Vgl. KWMB11 Nr. 12/2007